



Vereinsordnungen

Pfadfinder Sankt Josef Brombach e.V.

Inhaltsverzeichnis

<u>Ordnung</u>	<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
	Inhaltsverzeichnis	1
1	Geschäftsordnung	2
2	Haushalts- bzw. Finanzordnung	2
3	Beitragsordnung	3
4	Versammlungsordnung	3
5	Wahlordnung	3

Zur besseren Lesbarkeit der Vereinsordnung wird im Folgenden die männliche Form ("Vorstand", "Vorsitzende" etc.) verwendet. Damit werden alle Geschlechter angesprochen.

Eintragung: 25. September 2015

1. Überarbeitung: 5. Februar 2020

Änderungen zur Vorgängerversion werden im Text durch Unterstreichen gekennzeichnet



Die verschiedenen Ordnungen werden vom Vorstand entworfen und von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Sie regeln verschiedene Bereiche der Vereinsarbeit und erläutern die Satzung näher. Sie schränken nicht die Rechtsfähigkeit einer Person ein, können aber bis zum Ausschluss der zuwiderhandelnden Person führen.

1 Geschäftsordnung

Die Abrechnung muss finanzamtconform erfolgen.

2 Haushalts- bzw. Finanzordnung

- 1) Es wird ein Haushaltsplan erstellt, welcher die Ausgaben und Einnahmen regelt. Dieser muss von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Der Vorstand darf innerhalb dieses Haushaltsplans die laufenden Geschäfte tätigen.
- 2) Die Vorsitzenden dürfen im Rahmen der laufenden Geschäfte Ausgaben bis 250 € pro Geschäftsjahr außerhalb des Haushaltsplans alleinverantwortlich tätigen.
- 3) Ohne Beschluss der Mitgliederversammlung dürfen keine Kredite aufgenommen werden.
- 4) Auslagen, die im Rahmen der Vereinstätigkeit entstanden sind können erstattet werden. Darunter fallen z.B. Porto und Fahrtkosten.



3 Beitragsordnung

- 1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20 Euro im Jahr.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag im Pfadfinder St. Josef Brombach e.V. setzt sich zusammen aus dem Vereinsbeitrag und einem variablen Beitrag des jeweiligen Mitglieds. Dieser zusätzliche Beitragsanteil kann vom Mitglied im Rahmen der Anmeldung definiert werden. Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres schriftlich geändert werden, darf den Mindestbeitrag jedoch nicht unterschreiten.
- 3) Der Beitrag für das laufende Jahr muss bis Ende März bezahlt werden. Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift auf das Vereinskonto.

4 Versammlungsordnung

- 1) Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich.
- 2) Mitgliederversammlungen werden den Stammesmitgliedern bekannt gemacht. Diese können ohne Stimmrecht teilnehmen.

5 Wahlordnung

- 1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist ein Wahlausschuss zu finden. Findet sich kein Wahlausschuss, so ist die Wahl durch den Schriftführer durchzuführen.
- 2) Aufgaben des Wahlausschusses:
 - Finden von Kandidaten für die Wahl der aktiven Mitglieder
 - Durchführung der Wahl der aktiven Mitglieder im Rahmen der Stammesversammlung
- 3) Auf Wunsch von mindestens einem wahlberechtigtem Sitzungsmitglied hat eine Personaldebatte zu erfolgen
- 4) Während Personaldebatten ist die Sitzung auf aktive Mitglieder zu beschränken. Die Kandidaten haben die Sitzung für die Dauer der Personaldebatte zu verlassen.